



**Rede des
Präsidenten der Bundeszahnärztekammer
Dr. Dr. Weitkamp anlässlich der
Zentralveranstaltung des
Deutschen Zahnärztetages
am 12. November 2004
in der Paulskirche in Frankfurt/Main**

Es gilt das gesprochene Wort

Rede des Präsidenten der Bundeszahnärztekammer Dr. Dr. Weitkamp anlässlich der Zentralveranstaltung des Deutschen Zahnärztetages am 12.November 2004 in der Paulskirche in Frankfurt/Main

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede

Es ist mir eine Freude und Ehre, Sie zum Deutschen Zahnärztetag 2004 hier an diesem ehrwürdigen Ort begrüßen zu dürfen: In der Frankfurter Paulskirche. Mit ihr verbinden wir die Werte der Aufklärung und die revolutionäre Dynamik des Jahres 1848. Sie ist der Inbegriff aufkeimender demokratischer und liberaler Bestrebungen in Deutschland und Sinnbild der Hoffnung auf grundlegende Veränderungen in Staat und Gesellschaft gegen Obrigkeits- und Militärstaat. Es ging damals um nicht mehr und nicht weniger als um eine neue soziale Ordnung und um die Bildung eines deutschen Nationalstaates mit demokratischer Verfassung. Es ist kein Zufall, dass die erstmals demokratisch gewählte Nationalversammlung den Beschluss fasste, bei ihrer Arbeit mit der Diskussion der Grundrechte zu beginnen und die endlich errungenen Freiheiten in einen verbindlichen Katalog von Menschen- und Bürgerrechten umzusetzen. Das große Ziel war es, die Rechte des Einzelnen gegenüber dem Staat zu sichern.

Wen wundert es, dass den Beratungen der Nationalversammlung weit mehr öffentliche Aufmerksamkeit geschenkt wurde, als heute den Debatten unseres Parlaments. Und mit Stolz können wir sagen, dass an der damaligen Aktivierung des politischen Lebens die Freien Berufe einen ganz besonderen Anteil hatten. Ärzte, Architekten, Journalisten, Rechtsanwälte, Pädagogen und Publizisten waren die agilsten Verfechter liberaler und demokratischer Ideen in Vereinen, Versammlungen, Zeitungen und Parlamenten. Die Frankfurter Nationalversammlung selbst bestand zu fast 25 % aus sog. freiberuflichen Intellektuellen – anders übrigens als der heutige Deutsche Bundestag, der auch

schon einmal als „Beamtenparlament“ apostrophiert wird, in dem freiberufliche Anliegen wenig zur Geltung kommen.

Keineswegs deshalb ist die Paulskirche letztlich gescheitert. Gescheitert ist die Nationalversammlung, meine Damen und Herren, weil sie sich mit ihren Entscheidungen den bestehenden politischen Gewalten gebeugt hat und damit ihr Ansehen und ihre demokratische Glaubwürdigkeit verspielte. Wenn es wahr ist, dass Geschichte nicht Schicksal sondern Gestaltungsaufgabe ist, sollten wir hieraus vorsichtig Lehren ziehen für die Handhabung der Freiheit in unserem heutigen Staatswesen, aber auch, auf unseren Berufsstand bezogen, für unsere Berufspolitik und letztlich auch für die Tätigkeit des freiberuflichen Zahnarztes in der Gesellschaft von heute.

Denn unser Beruf ist ein Freier Beruf. Das bedeutet: eigene fachliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit. Das bedeutet aber auch die Verantwortung, das eigene Können und Wissen, die eigene Kreativität, dem Patienten zunutze zu machen, ja Sachwalter seiner Gesundheit zu sein. Freiberufliche Tätigkeit ist deshalb kein Privatvergnügen sondern die Verpflichtung zu ärztlicher Verantwortung, eng verbunden mit öffentlicher Verantwortung für die Durchsetzung von Freiheitsrechten.

Der zahnärztliche Beruf wird diesen für unsere Gesellschaft so wichtigen Gestaltungsaufgaben, aber auch dieser Verantwortung, nur nachkommen können, wenn er selbstbewusst seine Professionalität nach bestem Wissen und Können authentisch lebt und in den Vordergrund all seines beruflichen Tuns stellt: als Ärzte mit Professionalität und fachlicher Unabhängigkeit. Natürlich müssen wir als Staatsbürger die Regeln unseres Staatswesens respektieren und tun dies als gute Demokraten auch. Unsere gesellschaftlich wichtige Rolle spielen wir nicht durch Revolution. Unser Auftrag ist es, unsere ärztliche Rolle in unangreifbarer Fachlichkeit wahrzunehmen für den Hilfe und Rat suchenden Patienten. Hierin liegt unsere Überzeugungskraft, und hier sind wir aufgerufen, uns – in den Begriffen der Paulskirche - nicht einer Obrigkeit zu beugen.

Lassen Sie uns nie vergessen, was die Patienten von uns erwarten: Ich bin mir mit dem Präsidenten der Bundesärztekammer einig: Der kranke Mensch erwartet optimale fachliche Beratung und Behandlung von Ärzten, die ihn in seinem Anliegen verstehen, die mit dem Patienten gemeinsam Entscheidungen über die Therapie treffen und dabei die Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft verantwortungsbewusst und individuell abgestimmt auf jeden Patienten anwenden.

Unsere ärztliche Rolle fordert es, dass wir bei unserer Berufstätigkeit die Wissenschaftlichkeit unseres Fachs bewahren und jeden Fortschritt wahrnehmen. Unser Können und Wissen muss Förderung erfahren und auf Wissenschaftsniveau weiterentwickelt werden. Dass der Freiberufler in der Verantwortung seiner Professionalität die Pflicht zur Fortbildung eigenverantwortlich ernst nimmt, ist eine Selbstverständlichkeit, die einem Freien Beruf nicht immer wieder und in den unterschiedlichsten Formen durch den Gesetzgeber aufgedrückt werden muss. Er weiß am besten, wann und wie er die reichhaltigen Fortbildungsangebote wahrzunehmen hat.

Der Zahnarzt, meine Damen und Herren, ist neben dem Hausarzt die am häufigsten von großen Teilen der Bevölkerung regelmäßig frequentierte Facharztgruppe. Darüber hinaus ist die Patient-ZahnArzt-Beziehung von außerordentlicher Kontinuität geprägt, so dass hier der Satz „Alle ZahnÄrzte sind HausZahnärzte“ seine volle Berechtigung hat. Deshalb sind die zahnärztlichen Praxen besonders für gesundheitliche Aufklärung, für Informationsvermittlung zur gesundheitsfördernden Verhaltensänderung und zur Früherkennung von Erkrankungen prädestiniert. Auch dieses Präventionspotential der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde gilt es künftig noch stärker zu nutzen. Damit wird sich über die Karies- und Parodontalerkrankungen hinaus das Spektrum der zahnmedizinischen Prävention erweitern. Die Früherkennung von Mundschleimhauterkrankungen und von Begleit-, Leit- oder Frühsymptomen, die auf eine Allgemeinerkrankung hinweisen – Leberzirrose, Darmerkrankungen, Hypertonie, Candidiasis etc. - sowie die Aufklärung zur Betäubungs- oder Genussmittelabusus und zum Komplex der ernährungsbedingten Erkrankungen werden stärker als bisher in die

zahnärztliche Verantwortung rücken. Die vermehrte Bedeutung der Wechselwirkungen zwischen oralen und allgemeinen Erkrankungen, die zunehmende Konfrontation mit multimorbiden und alten Patienten sowie mit solchen mit altersspezifischen Funktionseinbußen, führen zu einem veränderten Stellenwert und Selbstverständnis der ZahnMedizin innerhalb der Medizin.

So wie sich die Inhalte weiterentwickeln, geht es auch mit den Organisationsformen, in denen wir unsere Praxen betreiben und den Berufsstand führen.

Es ist in Deutschland Mode geworden, die freiberufliche Selbstverwaltung als verstaubten Korporatismus abzustempeln. Ich halte dies für verhängnisvoll. Zahnärztekammern sind nun einmal kein ständisches Privileg oder zünftisches Relikt, sondern sie sind Eigeneinrichtungen des Berufsstandes, die mit Hilfe ihrer Sachnähe und ihres Sachverstandes über die fachliche Unabhängigkeit und die ärztlich-ethische Prägung zahnärztlicher Tätigkeit wachen. Sie sind – auch mit Pflichtmitgliedschaft – keineswegs veraltet sondern hochaktuell als gelebte Subsidiarität und Deregulierung. Denn gäbe es sie nicht, müsste der Staat selbst diese wichtigen Funktionen garantieren. Ein Staat, der auf Bürgerfreiheiten etwas hält, sollte die freiberufliche Selbstverwaltung also unbedingt erhalten und pflegen. Zunehmend wird auch In Europa der Wert Freier Berufe und freiberuflicher Selbstverwaltung erkannt. Viele sehen gerade in der deutschen Tradition selbstverwalteter Kammern ein Modell für Europa, das sich im Hinblick auf Subsidiarität und bürgerschaftliche Partizipation ideal in die europäische Verfassungsarchitektur einfügt.

Wahr ist aber auch, dass sich Selbstverwaltung weiterentwickeln muss, ihr Ohr am Fortgang der sich ändernden gesellschaftlichen Anforderungen haben und den sich wandelnden Rahmenbedingungen unserer Berufsausübung Rechnung tragen muss. Gerade sie dürfen einen vernünftigen fachlichen und qualitätsorientierten Wettbewerb, der dem Patienten zugute kommt, nicht behindern. Ein modernes Berufsrecht muss so gestaltet sein, dass es einen fairen Wettbewerb ermöglicht und in verantwortungsvolle Bahnen lenkt. Dabei

kann sicher auch ein Wettbewerb der Praxisformen sinnvoll sein, wenngleich wir hier vom Osten – wie es kürzlich hieß- und seinem gescheiterten Poliklinikmodell wohl kaum lernen können. Die Ausübung der Zahnheilkunde ist kein Gewerbe. Für uns bleibt das Modell der Zukunft der Freiberufler, dem der Patient vertraut und nicht die „Firma“. Wir haben mit unserer Selbstverwaltung heute die besten Möglichkeiten, eine moderne und ethisch begründete Berufsordnung zu gestalten. Wir sollten dies nach den Lehren der Paulskirche ohne jede Phantasterei mit freiberuflichem Selbstbewusstsein und zahnärztlicher Professionalität tun.

Professionalität zu zeigen, meine Damen und Herren, ist gerade auch im Verhältnis zur Politik erforderlich. Unser ärztliches Handeln gerät unter dem Kostendruck der öffentlich-rechtlichen Systeme immer mehr unter den Einfluss ökonomischer Vorgaben. Zahnärzte, als Gesundheitsökonom, als Manager im Gesundheitswesen oder gar – welch ein Rückfall in unakademische Zeiten unseres Berufsstandes – als Gesundheitshandwerker wird unser Gesundheitswesen und werden die politisch Verantwortlichen, ganz zu schweigen von unseren Patienten, aber weder brauchen noch respektieren. Wer sich nur als Funktionär des öffentlich-rechtlichen Systems geriert, wird auch als solcher behandelt, das heißt die Politik wird immer versuchen, ihn zu reglementieren. Unsere Patienten sind aber Hilfe Suchende, keine ICD-Codes, DRG-Fälle oder Bema Einheitskranke.

Wir bemühen uns, nach dem Motto „mind your business“ die Überzeugung im politischen Raum zu wecken, dass wir den Patienten verpflichtet sind und die Politik uns hierin nicht behindern darf. Ich bin überzeugt, diese einfache Erkenntnis wäre sogar eine populäre Wahlaussage. Im Gegensatz zur Paulskirche, die sich in beispielhafter Weise den Sachverstand der gesellschaftlichen Eliten für ihre Arbeit zunutze machte, ist dieses Bestreben in unserem Parlament, so scheint es, manchmal nur sehr defizitär vorhanden. So sind Anhörungen zuweilen ein Beispiel, wie auch gutwillige Menschen demotiviert werden können, wenn man – wie kürzlich bei der Prothetik-Anhörung geschehen - nach langen Ausführungen der Sachverständigen das Protokoll nicht einmal abwartet, sondern trotz schwerwiegender Bedenken der Heilberufe wie zuvor politisch geplant – wider besseren Wissens - entscheidet.

Es ist unser Verständnis von freiberuflicher Kreativität und Verantwortung, sich nicht auf politisches Handeln zu verlassen sondern nach Möglichkeit die Angelegenheiten des Berufsstandes selbst zu gestalten und so wenig wie möglich der politischen Fremdbestimmung zu überlassen. Ein Sprichwort sagt: „Wer waltet, gestaltet.“ Was Zahnärzte nicht selbst regeln, übernehmen nämlich gern die Kassen oder der Gesetzgeber, oder andere, um es in ihrem Sinne, der dann nicht der ärztliche ist, zu gestalten. Handeln wir danach! Wir sind aktiv dabei, wenn es um die Approbationsordnung oder auch die Berufsordnung geht.

1948 schon, meine Damen und Herren, hat die damals neu organisierte Zahnärzteschaft in Einigkeit ihren ersten berufspolitischen Erfolg errungen: Sie leistete einen wesentlichen Beitrag, um gegen den Willen der Besatzungsmächte und des Alliierten Kontrollrats die Ausgestaltung der Sozialversicherung als Einheitsversicherung zu verhindern. Heute sind wir wieder so weit. Wie Jeder weiß, wird eine allgemeine Zwangsrankenversicherung unter der Bezeichnung „Bürgerversicherung“ heute wieder ernsthaft diskutiert. Eine solche Einheitsversicherung widerspricht sicher dem Geist der Paulskirche. Der nämlich wollte die Bürgerrechte stärken: „Es soll die Bevormundung entfernt werden, die von oben her auf Deutschland lastete.“ So hieß es damals. Heute heißt es: „Es soll eine allgemeine Versicherungspflicht auferlegt werden. Es soll eine zusätzliche allgemeine Zwangsabgabe eingeführt werden.“

Vielleicht ist es gerade die Aufgabe eines Freien Berufsstandes, in einem solchen Zusammenhang die Bürgerrechte wieder einmal deutlich ins Gespräch zu bringen. Es ist eine alte Erfahrung: Wird bei der Suche nach Problemlösungen die Freiheit nicht mehr hochgehalten, wird auch das Übel nicht verbessert. Das gilt sicher auch für den Gedanken einer Einheitsversicherung. Denn sie vergrößert nur die Risiken und bleibt ohne einschneidende Korrektur des Leistungsumfangs sowieso eine sinnlose und überdies verfassungsrechtlich sehr bedenkliche Aktion, die mit scheinbaren Gerechtigkeitsargumenten ummäntelt wird. Die Lösung wäre stattdessen – es kann nicht oft genug wiederholt werden - die Einforderung von mehr Eigenverantwortung und mehr autonomer Patientenentscheidung. Die

Bundeszahnärztekammer wird nicht müde, die Systematik der befundabhängigen Festzuschüsse mit Kostenerstattung für den gesamten Bereich der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und für alle Versicherungsarten, privat wie gesetzlich, zu fordern und im Sinne eines Ceterum Censeo der Politik gegenüber immer wieder zu betonen und einzufordern.

Zum Schluss: Lassen wir uns doch inspirieren vom genius loci dieses deutschen Nationaldenkmals, der Paulskirche, uns auf die Grundelemente unseres Freien Berufes zu besinnen und auf seine Verantwortung in unserer Gesellschaft. Ich wünsche mir, dass der Geist der Paulskirche unsere Politik, unser demokratisches Gemeinwesen, aber auch uns selbst immer daran mahnen möge, dass Freiheit und Demokratie keine Selbstverständlichkeiten sind sondern immer wieder erkämpft werden müssen. Und – was noch wichtiger ist: Ich wünsche mir, dass daraus Lehren gezogen werden.

In diesem Sinne eröffne ich den Deutschen Zahnärztetag 2004.